

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage



ersetzt die Ursprungsvorlage.



ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	26.03.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in städtischer Trägerschaft

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss 17.06.2025, TOP 3.6.2

Beschlussvorschlag:

1. Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.
2. Der vorgestellten Planung für die Außenanlagen wird zugestimmt.
3. Um die Maßnahme fristgerecht abzuschließend, entscheidet der Bezirksbürgermeister im Rahmen der Dringlichkeit über die weiteren Schritte, sofern die BV nicht mehr für eine Beschlussfassung erreicht werden kann.

Begründung:

Der Umweltbetrieb wurde durch das Amt für Schule mit der Herstellung der Außenanlagen der oben genannten Schule bis zum Beginn des Schuljahres 2026/27 beauftragt.

Als Schulhof- und Spielflächen sind die östlich des Schulgebäudes gelegenen Außenanlagen der Marktschule vorgesehen. Darüber hinaus wird das östlich angrenzende städtische Grundstück ertüchtigt, welches perspektivisch als Spielplatz genutzt werden soll. Die hierfür erforderlichen Abstimmungen zur Nutzung mit dem Umweltamt sowie dem ISB sind erfolgt.

Die Erschließung der Schulhofflächen erfolgt über einen ebenerdigen Zugang im Erdgeschoss des Nordflügels, der zugleich als Fluchtweg dient.

Der neu zu errichtende Schulhof wird in drei Bereiche geteilt: ein befestigter Schulhof, eine Spielplatzfläche und eine Spielwiese. Die Bereiche werden durch bereits vorhandene Hecken optisch und räumlich voneinander getrennt.

Auf dem Schulgrundstück ist die Herstellung einer befestigten Schulhoffläche mit einer Größe von ca. 150 m² vorgesehen. Von dort aus wird das angrenzende Spielgelände sowohl über eine Treppenanlage als auch über eine barrierefreie Rampe erschlossen. Der bestehende Höhenunterschied des Geländes wird im Bereich der Rampe zur Anlage eines Hochbeetes genutzt. Die Errichtung einer Beschattungsanlage in Form eines Pavillons oder einer freistehenden Markise wird derzeit geprüft.

Im Sinne der Nachhaltigkeit wird der Spielplatz so konzipiert, dass ein vollständiger Rückbau nach

Beendigung der Interimslösung nicht erforderlich ist und die Fläche dauerhaft als Spielplatz weitergenutzt werden kann. Vorgesehen ist die Ausstattung mit verschiedenen Spielgeräten, die in Flächen aus Holzhackschnitzeln sowie Sand integriert werden. Geplant sind derzeit eine Doppelturmanlage mit Rutsche und Klettermöglichkeiten, eine Nestschaukel sowie eine Sandspielanlage. Ergänzend werden inklusive Spielelemente für Rollstuhlfahrende berücksichtigt. Die Flächen werden durch einen Rundweg aus unterschiedlichen Belagsmaterialien erschlossen, der für die Schüler:Innen mit Fahrzeugen befahrbar ist.

Der Spielplatzbereich dient im Brandfall zusätzlich als Sammel- und Treffpunkt.

Im südlichen Bereich wird die bereits vorhandene Rasenfläche der Förderschule als Spielwiese zur Verfügung gestellt.

Das gesamte Schulhofgelände der Förderschule wird mit einem 1,80 m hohen Zaun eingefriedet. Im Bereich der Spielflächen ist ein zusätzlicher Sichtschutz zum Stadtring vorgesehen, während im übrigen Bereich vorhandener Strauchbewuchs ausreichend Sichtschutz bietet. Für Einsatzkräfte der Feuerwehr wird ein Tor am Stadtring eingerichtet. Darüber hinaus werden zwei Wartungszufahrten geschaffen: eine von der Rostocker Straße sowie eine weitere vom südlichen Schulhof über die Erfurter Straße.

Die Herstellungskosten belaufen sich auf ca. 500.000 € inkl. Bauverwaltungskosten.

Bei der weiteren Planung erfolgt eine enge Abstimmung mit den eingebundenen Dienststellen.

Die umsetzungsreife Planung wird voraussichtlich bis April 2026 abgeschlossen sein. Weitere Schritte werden eng mit dem Bezirksbürgermeister abgestimmt und im Rahmen der Dringlichkeit entschieden, sofern die Bezirksvertretung nicht rechtzeitig erreichbar ist, um den Bau fristgerecht fertig zu stellen. Die Bezirksvertretung wird bei allen Dringlichkeitsentscheidungen nachträglich informiert. Im weiteren Verfahren wird auch der Beirat für Behindertenfragen einbezogen.

Ein Lageplan der Außenanlagen ist als Vorabzug beigelegt.

gez.
Beckermann
Beigeordnete